

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0234/2012

Auskunft erteilt:

Herr Ahlmann

Ruf:

492-3222

E-Mail:

Ahlmann@stadt-muenster.de

Datum:

16.03.2012

Betrifft

Antrag lfd. Nr. A-H/0020/2011 der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
Bericht über die entstehenden Kosten bei Herrichtung der bestehenden Toilettenanlage auf dem Marktplatz Hiltrup für die Öffentlichkeit (Nutzung auch außerhalb von Markttagen)

Beratungsfolge

26.04.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Auf dem Markplatz in Hiltrup steht ein kleiner, sehr einfach ausgestatteter Toilettencontainer mit jeweils einer Kabine für Damen und Herren. Dieser wird seit Jahren ausschließlich während der Markttag geöffnet und dient als Toilette für Marktbesucher und Besucher des Wochenmarktes.

Die Bewirtschaftung des Toilettencontainers (Öffnen, Schließen, Reinigen) wird von der Wall AG im Rahmen des bestehenden Vertrages über Werberechte auf öffentlichen Flächen und öffentliche Toiletten durchgeführt.

2. Inhalt des Prüfauftrages

Hiltrup als größter Stadtteil von Münster verfügt über keine öffentliche Toilette, welche täglich genutzt werden kann. Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup regt daher an, den bestehenden Toilettencontainer auf dem Marktplatz so herzurichten, dass dieser der Öffentlichkeit an allen Wochentagen gegen ein Nutzungsentgelt als vollwertige öffentliche Toilette zur Verfügung steht.

In einem ersten Schritt sollen die Kosten ermittelt werden, welche durch die Umsetzung dieses Vorschlages entstehen würden.

3. Beschreibung der Kosten

3.1 Einmalige Kosten

Anlässlich einer dauerhaften Nutzung des Toilettencontainers entstünden einmalige Umbaukosten, damit ein Nutzungsentgelt erhoben werden kann. Es müssten Türöffner mit Münzschloss verbaut werden, die zu den Markttagen außer Betrieb gesetzt werden könnten, damit eine Nutzung in gewohnter Weise möglich bliebe.

Außerdem müssten die Strom- und Wasserzähler ergänzt werden, damit eine Trennung der Kosten zwischen Marktbetrieb und öffentlichem Toilettenbetrieb möglich wäre.

Hinzu kämen kleinere Posten wie Piktogramme, Schilder mit Öffnungszeiten, Serviceschlüssel etc..

3.2 Laufende Kosten

Laufende Kosten entstünden in Form von Verbrauchskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Toilettenpapier, Seife, Papierhandtücher etc.) und Personal- sowie Fahrkosten für Öffnungs-/ Schließdienst und Reinigung.

Der Markt in Hilstrup findet freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Eine generelle Öffnung des Toilettencontainers würde somit Kosten für 6,5 zusätzliche Wochentage verursachen. Die Nutzungsfrequenz der Toilettenanlage wird seitens der Verwaltung außerhalb der Marktzeiten jedoch als deutlich geringer eingeschätzt als während der Durchführung des Wochenmarktes.

3.3 Einnahmen

Die Bereitstellung der Toilette gegen ein Nutzungsentgelt würde es ermöglichen, die entstehenden Kosten teilweise zu kompensieren. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von der Akzeptanz der Toilette und der Höhe des Nutzungsentgeltes. Bei den bestehenden öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet wird ein Nutzungsentgelt zwischen 0,20 Euro und 0,50 Euro erhoben, sofern sie nicht kostenlos zugänglich sind. Aus Sicht der Verwaltung sollte die gebotene Leistung (Ausstattung, Sauberkeit und Ambiente der Anlage) in einem Zusammenhang mit dem Nutzungsentgelt stehen. Ein im Rahmen eines Ortstermins vorgeschlagenes Nutzungsentgelt in Höhe von 1,00 Euro je Nutzungsvorgang würde nach Einschätzung der Verwaltung die Akzeptanz des potenziellen Nutzerkreises nicht erhöhen. Diese Einschätzung beruht auf Größe und baulichem Zustand der Toilette (zufriedenstellende Sauberkeit wird unterstellt).

Bei der Musterberechnung wird daher von einem Nutzungsentgelt von 0,50 € ausgegangen und von einer durchschnittlichen Frequenz von 10 Nutzungen täglich (außerhalb der Marktzeiten).

4. Aufstellung der Kosten

Für Vorbereitung und den Betrieb der vorhandenen Toilettenanlage auf dem Marktplatz in Hiltrup entstünden somit auf Grundlage der unter Pkt. 3 beschriebenen Rahmenbedingungen folgende Kosten:

4.1 Kosten im 1. Jahr

einmalige Kosten:	1.506,25 €
laufende Kosten:	33.948,93 €
Einnahmen:	1.560,00 €
Kosten / insgesamt:	33.895,18 €

4.2 Kosten in Folgejahren

laufende Kosten:	33.948,93 €
Einnahmen:	1.560,00 €
Kosten / insgesamt:	32.388,93 €

Hinzuzurechnen sind Eventualpositionen, die erfahrungsgemäß durch Vandalismus entstehen. Diese können durch Öffnungszeiten beeinflusst, jedoch nicht vermieden werden.

5. Weiteres Vorgehen

Der Betrieb der öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet wurde mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung an die Wall AG übergeben. Die Wall AG ist seither verpflichtet, den laufenden Betrieb der öffentlichen Toiletten und Umbau-/Sanierungsmaßnahmen in definiertem Umfang sicherzustellen. Die Stadt Münster stellt seit diesem Zeitpunkt keine Mittel für diesen Zweck in den Haushalt ein.

Sollte die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup dem Vorschlag der FDP-Fraktion folgen und die generelle Öffnung der Toilette auf dem Marktplatz Hiltrup weiter verfolgen, müssten die dafür erforderlichen Mittel in dem unter Pkt. 4 dargestellten Umfang bereit gestellt werden.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage